



## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Norbert Kurt (E-Mail: [norbert.kurt@luebeck.de](mailto:norbert.kurt@luebeck.de) Telefon: 122-2010)

## Haushaltssatzung 2015 mit Stellenplanänderungen 2015

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.10.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.11.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
04.11.2014	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
06.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.11.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
10.11.2014	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
11.11.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.11.2014	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
20.11.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

- Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan incl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten wird mit den Veränderungen lt.

**Anlage 1** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Ergebnisplan– **Spalte 11**

**Anlage 2a** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten- **Spalte 10** -

beschlossen.

- Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2015 vorgesehenen Aufwendungskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
- Die Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung werden in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung festgesetzt.
  - Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ..... und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	690.782.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	746.616.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres <b>fehlbetrag</b> von	<b>55.834.600</b>	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	674.234.800	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	706.712.400	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	73.040.500	EUR
	<b>Investitionstätigkeit</b> und der Finanzierungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
	<b>Investitionstätigkeit</b> und der Finanzierungstätigkeit auf	106.492.600	EUR

festgesetzt.

(Stand: gedruckter Entwurf 2015 incl. aktuellen Nachmeldelisten 1 und 2a)

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	33.357.300	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	40.635.700	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>3.204,54</b>	<b>Stand:</b> <b>08/2014</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400
%	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500%
2.	Gewerbsteuer	430 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

## § 5

Für die Wirtschaftspläne der **städt. SeniorInneneinrichtungen** werden festgesetzt:

		2015/ EUR
1. im Erfolgsplan	die Erträge auf	23.420.500
	die Aufwendungen auf	25.327.700
	der Jahresverlust auf	<b>1.907.200</b>
.2 im Vermögensplan	die Einnahmen auf	208.700
	die Ausgaben auf	208.700
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		3.400.000

## § 6

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2015 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

## § 7

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten wird auf 200.000.000 EUR festgesetzt.

---

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.  
**(Ende des Satzungstextes)**

### 4. Stellenplan

**4.1** Der Stellenplan 2014 (3.196,42 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2015 um die sich aus der **Anlage 5a** ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015** festgesetzt (3.204,54 Planstellen).

**4.2** Die sich aus der **Anlage 5b** ergebenden **Stellenplanveränderungen (Hebungen)** gem. erfolgter Bewertung sowie die **Stellenplanveränderungen zur Umsetzung der Dienstpostenbewertung Stufe 3 (Hebungen und Abwertungen) gem. Anlage 5c** werden im Stellenplan 2015 festgeschrieben.

### 5. Haushaltsbegleitbeschluss 2015

Die in der **Anlage 6** genannten neuen Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um die kalkulierten Haushaltsverbesserungen zu realisieren. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist halbjährlich zu berichten.

Soweit es sich um strukturelle Maßnahmen im Sinne des Haushaltskonsolidierungsgesetzes des Landes S.-H. und der dazu erlassenen Richtlinien handelt, werden diese je nach Kassenwirksamkeit der Umsetzung Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes 2012-2015 bzw. 2016-2018.

**Verfahren:**

1. Welche Fachbereiche oder Projektgruppen sind beteiligt?  
Die Fachbereiche, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften  
Mit welchem Ergebnis? lt. Haushaltsplan einschl. Anlagen
- 1.1 Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist über die Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erfolgt
2. Finanzielle Auswirkungen:

**2.1 Fehlbedarf Ergebnisplan**

	gedruckter Entwurf	einschl. Anlagen 1 (Stand: 25.11.2014 )	Hauptausschuss am 25.11.2014	
<b>2015</b>	52.746.200	<b>55.834.600</b>		

**2.2 Investive Auszahlungen/Finanzplan**

Finanzplan Zeilen 18ff	lt. gedrucktem Entwurf	lt. Entwurf und Liste Anlage 2a (Stand: 19.11.2014)	Hauptausschuss am 11.11./25.11 (Stand:	vor Bürgerschaft am 27.11.2014
Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2015</b>	33.322.400	<b>33.357.300</b>		
Kreditbedarf für den rentierlichen Bereich				
<b>2015</b>	5.022.500	<b>5.022.500</b>		
Kreditbedarf für den sonstigen Bereich				
<b>2015</b>	28.299.900	<b>28.334.800</b>		
Verpflichtungsermächtigungen				
<b>2015</b>	42.110.700	<b>40.635.700</b>		

3. Die Maßnahme ist vorgeschrieben gem. § 95 GO
4. Beraten
  1. In den Fachausschüssen
  2. im Hauptausschuss
 Ergebnisse: **siehe Anlage 8**  
Ergebnis:
5. Die Entscheidung trifft: Bürgerschaft

**Begründung:**

Siehe separate Anlage „Begründung“

**Anlagen:**

Siehe Anlagen

Bürgermeister Bernd Saxe